

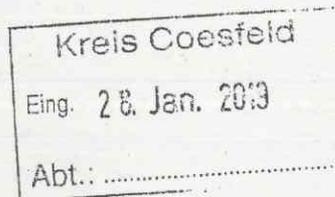
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - 48133 Münster

Kreis Coesfeld
Jugendamt
Der Landrat
Schützenwall 18
48651 Coesfeld

Servicezeiten:
Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin für die Förderung:
Ellen Mattern
Tel. 0251 591-4583
Fax 0251 591-6822
ellen.mattern@lwl.org

Ansprechpartner für die
Verwendungsnachweisprüfung:
Theodor Rieke
Tel. 0251 591-5609
Fax 0251 591-275
theo.rieke@lwl.org



Az.: 50-0301-9113051-3655-000/01
23.01.2019

**Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW;
Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2019
gem. Pos. 1.1 KJP NRW**

**Anlagen: Vordruck „Mittelabruf/ Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
Vordruck „Rechtsverbindliche Bestätigung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz werden Ihnen im Rahmen der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2019 aus Mitteln der Pos. 1.1 des Kinder- und Jugendförderplanes NRW gem. § 29 (1) des Haushaltsgesetzes NRW 2019 für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 Landesmittel in Höhe von insgesamt

211.608,00 EUR

(in Buchstaben: zweihundertelftausendsechshundertacht 00/100 Euro)

zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des §12 KJFöG.

2. Die Förderung erfolgt unter der Maßgabe Ihrer Mitwirkung an der Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Die mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellten Mittel werden zu je einem Viertel zum nächstmöglichen Zeitpunkt, sowie zum 15.04., 15.07. und zum 15.10.2019 ausgezahlt, sofern dieses Schreiben bestandskräftig geworden ist. Dieses Schreiben wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitig Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen. Ein Vordruck für die Erklärung ist beigelegt.

Teilen Sie mir außerdem bitte Ihre aktuelle Bankverbindung mit, damit die Auszahlung erfolgen kann.

4. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der Obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.
5. Der Einsatz der Pauschalmittel ist nach Abschluss des Haushaltsjahres mir gegenüber bis zum **31.05.2020** durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Das zu verwendende Formblatt ist als Anlage beigelegt.
6. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind gem. § 29 (5) des Haushaltsgesetzes NRW 2019 bis zum **31.03.2020** unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
7. **Bitte beachten Sie, dass sich die Bankverbindung für die Rückzahlung von nicht verbrauchten Landesmitteln geändert hat:**
Rückzahlungen sind an die Landeskasse Düsseldorf auf das Konto **IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15** bei der Landesbank Hessen-Thüringen unter Angabe des Vertragsgegenstandes R19LWLKJP365500001 zu überweisen.
Damit die eingehenden Landesmittel einfacher zugeordnet werden können, bitte ich Sie dringend, mich vorab - gerne per Email - über die beabsichtigte Überweisung zu informieren.

Bitte überweisen Sie nicht auf das Konto der LWL-Finanzabteilung.

8. Der Landesrechnungshof ist berechtigt, zu prüfen, ob die fachbezogene Pauschale bestimmungsgemäß verwendet wurde. Wird die fachbezogene Pauschale an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

9. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: lwl@lwl.org

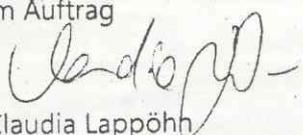
Der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur kann auch verschlüsselt an die Poststelle erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet dann: lwl@lwl.org

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: lwl@lwl.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe www.lwl.org/de/LWL/Der_LWL/Kontakt/

Mit freundlichem Gruß
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag


Claudia Lappöh